

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)**

vom 11. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2025)

zum Thema:

**Wo brennt's denn? Baustopp FFW Wilhelmshagen**

und **Antwort** vom 2. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2025)

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23877  
vom 11. September 2025  
über Wo brennt's denn? Baustopp FFW Wilhelmshagen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Gründen kommt es zum Baustopp auf der Baustelle des Neubaus der Wache der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmshagen?

Zu 1.:

Beim Neubau der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Wilhelmshagen kommt es zu Verzögerungen, da die Bearbeitung des Bauantrags beim zuständigen Bezirksamt Treptow-Köpenick mehr Zeit als üblich in Anspruch genommen hatte (April bis Dezember 2024), wodurch mit den vorbereitenden Baumfällarbeiten erst im Dezember 2024 begonnen werden konnte. Die sich anschließenden weiteren Arbeiten im Rahmen der Bauvorbereitungen verzögerten sich dementsprechend. Mit dem Abbruch des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück des Neubaus der FF Wilhelmshagen konnte im April 2025 begonnen werden.

Im Bestandsgebäude wurden schadstoffhaltige Materialien in der Gebäudesubstanz festgestellt. Infolge einer während des Abbruchs durchgeführten Begehung durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) wurden bezüglich des Abbruchs- und Entsorgungskonzepts Vorgaben bzw. Änderungen festgelegt. Die Entsorgung der schadstoffhaltigen Materialien sollte u. a. als gemischter Abfall erfolgen. Diese Auflage entsprach jedoch nicht den Annahmebedingungen der

zuständigen Deponien der Region, die diese Art der Entsorgung entsprechend abgelehnt hatten. Ferner wurde eine Fledermauskartierung artenschutzrechtlich notwendig. Vom zuständigen Umwelt- und Naturschutzamt wurden hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Kontrolle bzw. Beobachtung des Gebäudes zur Identifizierung von Brut- und Nistplätzen ebenfalls Vorgaben auferlegt. Unmittelbar vor der geplanten Fortführung des Abbruchs wurde an drei Tagen bzw. Nächten eine Beobachtung vorgenommen. Hierbei wurde letztlich doch die Ansiedlung mindestens einer Zwergfledermaus festgestellt, die das abzubrechende Gebäude als Quartier nutzt, nachdem zu Beginn der Abrissarbeiten noch keine Brut- und Nistplätze vorzufinden waren. Dies führte dazu, dass die Baumaßnahme nicht wie geplant fortgesetzt werden konnte und nunmehr die Brut- und Setzzeit abgewartet werden muss, um die Baumaßnahme fortführen zu können.

2. Wie werden die Gründe jeweils behoben? Sofern es sich um Schadstofffunde handelt: Handelt es sich um gängig verbaute Stoffe? Wieso wurde dies nicht bereits im Vorfeld festgestellt und konzeptionell einbezogen?

Zu 2.:

Im Vorfeld der Maßnahme wurde ein Schadstoffgutachten erstellt, das die im Bestandsgebäude vorhandenen, typischerweise in derartigen Bauwerken verbauten Schadstoffe identifizierte. Die Erkenntnisse aus diesem Gutachten wurden bei der Planung und Konzeption der Rückbauarbeiten einbezogen. Auf dieser Grundlage erfolgte die Anmeldung des Rückbaus beim LAGetSi.

In enger Abstimmung mit dem LAGetSi wurde eine Probesanierung, zunächst für September 2025, vereinbart, bei der das Rückbaukonzept unter behördlicher Aufsicht umgesetzt werden soll, um die Einhaltung aller geltenden Vorschriften sicherzustellen. Darüber hinaus wurden die Entsorgungsmodalitäten abschließend geklärt. Das Konzept der Probesanierung entspricht den Vorgaben der Deponien. Eine notwendige Schadstoffsanierung des Bodens ist im Rahmen des Gesamtabrisses eingeplant.

Hinsichtlich der festgestellten Zwergfledermaus sind keine weiteren Schritte erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass nach Ende der Brut- und Setzzeit keine Fledermaus mehr vorzufinden ist, da das Gebäude lediglich als Sommerquartier genutzt wird. Aufgrund dieser Tatsache kann die Baumaßnahme anschließend fortgesetzt werden.

3. Wann wird mit der Wiederaufnahme der Bautätigkeit bzw. Rückkehr zum eigentlichen Bauablauf gerechnet?

Zu 3.:

Die Probesanierung sowie der direkt darauffolgende Gesamtabriss ist nunmehr für November 2025 vorgesehen, vorbehaltlich der Aufrechterhaltung der Zustimmung des LAGetSi zur Probesanierung (Gültigkeit und Ausführbarkeit weiterhin im Rahmen der Bewertungskriterien).

Der Beginn der Arbeiten für den Neubau der FF Wilhelmshagen ist zum aktuellen Zeitpunkt für März 2026 vorgesehen.

4. Wird sich eine Auswirkung auf die Inbetriebnahme ergeben? Welche?

Zu 4.:

Die unter Frage 1 und Frage 2 genannten Umstände führen zu Verzögerungen im Bauablauf, die sich auf den ursprünglich vorgesehenen Termin der Inbetriebnahme auswirken. Aktuell wird nach Kompensationsmaßnahmen gesucht und der Terminplan überarbeitet, um die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Die Übergabe des Neubaus der FF Wilhelmshagen ist derzeit für das III. Quartal 2027 vorgesehen.

Berlin, den 02. Oktober 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport